



EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

553.000 RENIA - Härter =C= (Vernetzer)

Druckdatum : 22.06.2008

Materialnummer : 553

Seite 1 von 7

1. Bezeichnung des Stoffes/der Zubereitung und des Unternehmens

Bezeichnung des Stoffes/der Zubereitung

553.000 RENIA - Härter =C= (Vernetzer)

Verwendung des Stoffes/der Zubereitung

entzündbarer flüssiger Stoff

Angaben zum Hersteller/Lieferanten

Firmenname : Renia - GmbH
Chemische Fabrik
Straße : Ostmerheimer Straße 516
Ort : D-51109 Köln
Anschrift Postfach : 910 659
D-51076 Köln
Telefon : +49-(0)221-630799-0
Telefax : +49-(0)221-630799-50
Ansprechpartner : Dr. Julian Grimme
Telefon : 17
E-Mail : info@renia.com
Internet : www.renia.com
Auskunftgebender Bereich : F & E, Labor
Notrufnummer : +49-(0)221-63079924

2. Mögliche Gefahren

Einstufung

Gefahrenbezeichnungen : Leichtentzündlich, Reizend

R-Sätze :

Leichtentzündlich.

Reizt die Augen.

Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Zusätzliche Gefahrenhinweise für Mensch und Umwelt

Bei Gebrauch Bildung explosionsfähiger/leichtentzündlicher Dampf-Luftgemische möglich. Enthält Isocyanate. Hinweise des Herstellers beachten.

3. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

Chemische Charakterisierung (Zubereitung)

Polyisocyanat in einem organischen Lösemittel

Gefährliche Inhaltsstoffe

EG-Nr.	CAS-Nr.	Bezeichnung	Anteil	Einstufung
205-500-4	141-78-6	Ethylacetat	60 - 70 %	F, Xi R11-36-66-67
209-544-5	584-84-9	2,4-Diisocyanat-toluol4-Methyl-m-phenyle ndiisocyanat (vgl. 2,4-Diisocyanat-toluol; 2,4-TDI)	< 0,1 %	Carc. Cat. 3, T+, Xi R40-26-36/37/38-42/43-52-53

Der volle Wortlaut der aufgeführten R-Sätze ist in Abschnitt 16 zu finden.

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

Erste Hilfe nach Einatmen

Nach Einatmen der Dämpfe im Unglücksfall an die frische Luft gehen. Arzt konsultieren. Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen.

EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

553.000 RENIA - Härter =C= (Vernetzer)

Druckdatum : 22.06.2008

Materialnummer : 553

Seite 2 von 7

Erste Hilfe nach Hautkontakt

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Mit Wasser und Seife abwaschen. Rückfetten.

Erste Hilfe nach Augenkontakt

Sofort mit viel Wasser mindestens 15 Minuten lang ausspülen, auch unter den Augenlidern. Arzt konsultieren.

Erste Hilfe nach Verschlucken

Kein Erbrechen herbeiführen. Sofort einen Arzt hinzuziehen.

Hinweise für den Arzt

Bei Atemnot Sauerstoff-Therapie. Bei Verschlucken bzw. Erbrechen Gefahr des Eindringens in die Lunge. Einatmen hoher Dampfkonzentrationen kann zu Symptomen wie Kopfschmerzen, Schwindel, Müdigkeit, Übelkeit und Erbrechen führen.

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Geeignete Löschmittel

Geeignete Löschmittel Kohlendioxid (CO₂) Trockenlöschmittel Schaum

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel

Wasservollstrahl

Besondere Gefährdungen durch den Stoff oder die Zubereitung selbst, seine Verbrennungsprodukte oder entstehende Gase

Explosions- und Brandgase nicht einatmen. Bei Gebrauch Bildung explosionsfähiger/leichtentzündlicher Dampf-Luftgemische möglich.

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung

Im Brandfall umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

Zusätzliche Hinweise

Zur Kühlung geschlossener Behälter Wassersprühstrahl einsetzen.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen

Alle Zündquellen entfernen. Bei der Arbeit nicht rauchen.

Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

Verfahren zur Reinigung

Mit flüssigkeitsbindendem Material aufnehmen (z.B. Sand, Silikagel, Säurebindemittel, Universalbindemittel, Sägemehl). Unter Beachtung der örtlichen und nationalen gesetzlichen Vorschriften als Sonderabfall entsorgen.

7. Handhabung und Lagerung

Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang

Nur in gut belüfteten Räumen verwenden. Den Behälter fest verschlossen halten. Vor Hitze schützen.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen. Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen. Bei Gebrauch Bildung explosionsfähiger/leichtentzündlicher Dampf-Luftgemische möglich. Container/Tanks mit Wassersprühstrahl kühlen.

Lagerung

Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Behälter dicht verschlossen an einem kühlen, gut belüfteten Ort aufbewahren.

EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

553.000 RENIA - Härter =C= (Vernetzer)

Druckdatum : 22.06.2008

Materialnummer : 553

Seite 3 von 7

Zusätzliche Hinweise zu den Lagerbedingungen

Vor Hitze schützen.

Lagerklasse nach VCI : 3

8. Begrenzung und Überwachung der Exposition/persönliche Schutzausrüstung

Expositionsgrenzwerte

Arbeitsplatzgrenzwerte (TRGS 900)

CAS-Nr.	Bezeichnung	ml/m ³	mg/m ³	F/m ³	Spitzenbegr. Kategorie	Art
584-84-9	4-Methyl-m-phenylendiisocyanat	0,005	0,035		1;=4(I)	
141-78-6	Ethylacetat	400	1500		2(I)	

Begrenzung und Überwachung der Exposition



Schutz- und Hygienemaßnahmen

Berührung mit der Haut und den Augen vermeiden. Bei der Arbeit nicht essen und trinken. Bei der Arbeit nicht rauchen. Hände vor Pausen und sofort nach der Handhabung des Produktes waschen. Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten. Von Nahrungsmitteln, Getränken und Tiernahrung fernhalten.

Atemschutz

Bei unzureichender Belüftung Atemschutzgerät anlegen. (Gasfiltertyp A2)

Handschutz

lösemittelbeständige Handschuhe: Nitrilkautschuk, Butylkautschuk, Fluorkautschuk
Vor Gebrauch Handschuhe auf Eignung überprüfen.

Augenschutz

Schutzbrille

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

Allgemeine Angaben

Aggregatzustand : flüssig
Farbe : farblos
Geruch : esterartig, mild

Wichtige Angaben zum Gesundheits- und Umweltschutz sowie zur Sicherheit

pH-Wert : nicht anwendbar Prüfnorm

Zustandsänderungen

Siedepunkt : 77 °C DIN 53 171

Flammpunkt : -3 °C DIN 51 755

untere Explosionsgrenze : 2,1 Vol.-%

obere Explosionsgrenze : 11,5 Vol.-%

Dampfdruck : 97 hPa DIN EN 12
(bei 20 °C)

Dichte (bei 20 °C) : 1.000 g/cm³ DIN 51 757

Wasserlöslichkeit : Zersetzt sich bei Kontakt mit Wasser.

EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

553.000 RENIA - Härter =C= (Vernetzer)

Druckdatum : 22.06.2008

Materialnummer : 553

Seite 4 von 7

Lösemittelgehalt

65 %

Sonstige Angaben

Zündtemperatur :

460 °C DIN 51 794

10. Stabilität und Reaktivität

Zu vermeidende Bedingungen

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

Zu vermeidende Stoffe

Exotherme Reaktion: Amine, Alkohole, Säuren, Basen

Luftfeuchtigkeit und/oder Wasser lassen Kohlendioxid entstehen, welches einen Überdruck im Behälter verursacht.

Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

11. Toxikologische Angaben

Toxikologische Prüfungen

Akute Toxizität

Einatmen hoher Dampfkonzentrationen kann narkotische Effekte und metabolische Acidose verursachen.

Spezifische Wirkungen im Tierversuch

LD50/oral/Ratte = > 2000 mg/kg

Schwache Augenreizung (Kaninchen)

Ätzende und reizende Wirkungen

Kann bei empfindlichen Personen Haut- und Augenreizungen verursachen. Bei Augenkontakt kann es zu einer Reizung kommen.

Sensibilisierende Wirkungen

Für das Produkt selber sind keine Daten vorhanden.

Schwerwiegende Wirkungen nach wiederholter oder längerer Exposition

Einatmen hoher Dampfkonzentrationen kann narkotische Effekte und metabolische Acidose verursachen.

Krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkungen

Für das Produkt selber sind keine Daten vorhanden.

12. Umweltspezifische Angaben

Ökotoxizität

Das Produkt setzt sich unter Wasser an der Grenzfläche unter Bildung von CO₂ zu Polyharnstoff um. Diese Reaktion wird durch Flüssigseifen oder Wasserlösliche Lösemittel stark gefördert.

Mobilität

Für das Produkt selbst sind keine Daten vorhanden.

Persistenz und Abbaubarkeit

Unter Berücksichtigung der Eigenschaften einzelner Bestandteile wird das Produkt gemäß OECD-Klassifizierung als biologisch nicht leicht abbaubar bewertet.

Bioakkumulationspotential

Für das Produkt selbst sind keine Daten vorhanden.

Weitere Hinweise

Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

553.000 RENIA - Härter =C= (Vernetzer)

Druckdatum : 22.06.2008

Materialnummer : 553

Seite 5 von 7

13. Hinweise zur Entsorgung

Empfehlung

Unter Beachtung der örtlichen und nationalen gesetzlichen Vorschriften als Sonderabfall entsorgen.

Abfallschlüssel ungereinigte Verpackung

150104 VERPACKUNGSABFALL, AUFS AUGMASSEN, WISCHTÜCHER, FILTERMATERIALIEN UND SCHUTZKLEIDUNG (a. n. g.); Verpackungen (einschließlich getrennt gesammelter kommunaler Verpackungsabfälle); Verpackungen aus Metall

Entsorgung ungereinigter Verpackung und empfohlene Reinigungsmittel

Gereinigte Verpackungsmaterialien den örtlichen Wertstoffkreisläufen zuführen. Die Rücknahme der Verpackungsmaterialien ist über das Duale System Deutschland (grüner Punkt) geregelt.

14. Angaben zum Transport

Landtransport (ADR/RID)

UN-Nummer : 1993
ADR/RID-Klasse : 3
Klassifizierungscode : F1
Warntafel
Gefahr-Nummer : 33
Gefahrzettel : 3
ADR/RID-Verpackungsgruppe : II
Begrenzte Menge (LQ) : LQ4

Bezeichnung des Gutes

ENTZÜNDBARER FLÜSSIGER STOFF, N.A.G. (Ethylacetat)

Sonstige einschlägige Angaben zum Landtransport

Sondervorschriften: 274 - 330 - 601 - 640D
Beförderungskategorie: 2
Tunnelbeschränkungscode 2 (D1E)

Binnenschifftransport

UN-Nummer : 1993
ADNR-Klasse : 3
Klassifizierungscode : F1
Gefahrzettel : 3
Verpackungsgruppe : II
Begrenzte Menge (LQ) : 1 Liter

Bezeichnung des Gutes

ENTZÜNDBARER FLÜSSIGER STOFF, N.A.G. (Ethylacetat)

Sonstige einschlägige Angaben zum Binnenschifftransport

Sondervorschriften: 640H

Seeschifftransport

UN-Nummer : 1993
IMDG-Klasse : 3
Marine pollutant : •
Gefahrzettel : 3
IMDG-Verpackungsgruppe : II
EmS : F-E, S-E
Begrenzte Menge (LQ) : 1 Liter

Bezeichnung des Gutes

ENTZÜNDBARER FLÜSSIGER STOFF, N.A.G. (Ethylacetat)

EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

553.000 RENIA - Härter =C= (Vernetzer)

Druckdatum : 22.06.2008

Materialnummer : 553

Seite 6 von 7

Sonstige einschlägige Angaben zum Seeschifftransport

Staukategorie B

Lufttransport

UN/ID-Nr. :	1993
ICAO/IATA-Klasse :	3
Gefahrzettel :	3
ICAO-Verpackungsgruppe :	II
Begrenzte Menge (LQ) Passenger :	10 L
IATA-Verpackungsanweisung - Passenger :	309
IATA-Maximale Menge - Passenger :	60 L
IATA-Verpackungsanweisung - Cargo :	310
IATA-Maximale Menge - Cargo :	220 L

Bezeichnung des Gutes

ENTZÜNDBARER FLÜSSIGER STOFF, N.A.G. (Ethylacetat)

Sonstige einschlägige Angaben zum Lufttransport

Passenger-LQ: Y309

15. Angaben zu Rechtsvorschriften

Kennzeichnung

Gefahrensymbole : F - Leichtentzündlich; Xi - Reizend



F - Leichtentzündlich

Xi - Reizend

R-Sätze

11	Leichtentzündlich.
36	Reizt die Augen.
66	Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.
67	Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

S-Sätze

09	Behälter an einem gut gelüfteten Ort aufbewahren.
16	Von Zündquellen fernhalten. - Nicht rauchen.
23	Gas nicht einatmen.
29	Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.
33	Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen.

Hinweis zur Kennzeichnung

Nach der Gefahrstoffverordnung ist das Produkt wie folgt eingestuft. Das Produkt ist nach der Richtlinie 1999/45/EG eingestuft und gekennzeichnet.

EU-Vorschriften

Angaben zur VOC-Richtlinie : 65 % (650 g/l)

Nationale Vorschriften

Klassifizierung nach VbF :	AI - Flüssigkeit mit Flpkt. < 21 °C
Technische Anleitung Luft I :	(VERALTET) III: organische Stoffe bei m >= 3 kg/h: Konz. 0.15 g/m³
Anteil :	70-80 %
Technische Anleitung Luft III :	(VERALTET) III: organische Stoffe bei m >= 3 kg/h: Konz. 0.15 g/m³
Anteil :	70-80
Wassergefährdungsklasse :	1 - schwach wassergefährdend
Status :	Mischungsregel gemäß VwVwS Anhang 4, Nr. 3

EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

553.000 RENIA - Härter =C= (Vernetzer)

Druckdatum : 22.06.2008

Materialnummer : 553

Seite 7 von 7

16. Sonstige Angaben

Vollständiger Wortlaut der in den Kapiteln 2 und 3 aufgeführten R-Sätze

- | | |
|----------|---|
| 11 | Leichtentzündlich. |
| 26 | Sehr giftig beim Einatmen. |
| 36 | Reizt die Augen. |
| 36/37/38 | Reizt die Augen, Atmungsorgane und die Haut. |
| 40 | Verdacht auf krebserzeugende Wirkung. |
| 42/43 | Sensibilisierung durch Einatmen und Hautkontakt möglich. |
| 52 | Schädlich für Wasserorganismen. |
| 53 | Kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben. |
| 66 | Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen. |
| 67 | Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen. |

Weitere Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis. Bestehende Gesetze und Bestimmungen sind vom Empfänger unserer Produkte in eigener Verantwortung zu beachten.

(Die Daten der gefährlichen Inhaltstoffe wurden jeweils dem letztgültigen Sicherheitsdatenblatt des Vorlieferanten entnommen.)